

PRESSEMITTEILUNG

Nur Mut:

Abschied am Sarg

Bad Honnef, 24.01.2023

Einen verstorbenen Menschen ein letztes Mal zu sehen, kostet Trauernde viel Überwindung. Doch am Sarg wird der Tod begreifbar und ein gesunder Trauerprozess kann beginnen. Ein persönlich gestalteter Sarg kann als letzte Würdigung beim Abschied helfen.

„Möchten Sie Ihre Mutter ein letztes Mal sehen?“ Viele Bestatterinnen und Bestatter ermutigen Hinterbliebene zu einem letzten Blick in den Sarg. Die Hand eines verstorbenen Menschen zu halten oder ihn zu berühren, trägt dazu bei, den Tod buchstäblich zu be-greifen.

Viele Bestatter ermöglichen Angehörigen, in einem Abschiedsraum Zeit mit ihren Verstorbenen zu verbringen oder Totenwache zu halten. Je nach Bundesland dürfen Verstorbene sogar bis zu 36 Stunden zuhause aufgebahrt werden. Das Bestattungsinstitut übernimmt die hygienische Versorgung und gegebenenfalls die Kühlung des Leichnams sowie die Überführung, wenn der Mensch im Krankenhaus, Hospiz oder Seniorenheim verstorben ist.

Der passende Sarg

Der Abschied von einem geliebten Menschen kann natürlich auch am geschlossenen Sarg stattfinden und eine Hommage an sein Leben sein – etwa, wenn der Sarg mit Motiven wie einer Blumenwiese oder Sehnsuchts-Landschaft bedruckt ist. Verspürte der oder die Verstorbene eine Verbundenheit zum heimischen Wald, kommt vielleicht ein Sarg aus regionalen Hölzern wie Eiche oder Kiefer infrage. Geschnitzte Motive zeigen religiöse oder andere Symbole; eine knallige Lieblingsfarbe setzt einen

BUNDESVERBAND BESTATTUNGSBEDARF

individuellen Akzent. Auch einen Sarg gemeinsam mit Familie und Freunden selbst zu gestalten, ist ein persönlicher letzter Liebesdienst.

„Ein bedacht ausgewählter Sarg kann sehr viel über einen verstorbenen Menschen aussagen und den Hinterbliebenen Trost spenden“, bestätigt Jürgen Stahl, Sargproduzent und stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbands Bestattungsbedarf e.V. „Dabei spielt es keine Rolle, ob er später eingeäschert oder erdbestattet wird, denn jeder Holzsarg ist für beide Bestattungsarten geeignet.“ So dürfe der Sarg auch in beiden Fällen im Mittelpunkt der Feier im Bestattungsinstitut, auf dem Friedhof oder im Krematorium stehen.

Angemessen zur Ruhe gebettet

Auch wenn es darum geht, den Sarg auszustatten, haben Hinterbliebene viel Gestaltungsspielraum – ob sie den verstorbenen Menschen in ein hochwertiges Totenhemd, einen sogenannten Talar, kleiden lassen oder ein charakteristisches eigenes Kleidungsstück bevorzugen. Bei Kissen und Decke ist die Auswahl an Stoffen, Mustern, Steppung, Rüschen oder Verzierung beim Bestattungsinstitut groß. Es gibt sogar Decken, die mit gestickten Spruchbändern gute Wünsche mit auf die letzte Reise geben. Zusätzlich regt Jürgen Stahl Sargbeigaben wie Kinderzeichnungen, Familienfotos oder Abschiedsbriefe an. Welche Erinnerungsstücke zulässig sind, weiß der Bestatter.

Über den Verband:

Der Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. mit Sitz in Bad Honnef vertritt die Interessen der Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für das Bestattungsgewerbe. Zu seinen 58 Mitgliedsunternehmen zählen die Hersteller von Särgen, Urnen, Bestattungswäsche, Trauerdrucksachen oder Grabkreuzen ebenso wie Finanzdienstleister, Anbieter von Friedhofstechnik, Betreiber von Krematorien und Hersteller von Gedenkobjekten.

Pressekontakt:

Carolin Oberheide, Tel. 0171-6487877, presse@bestattungsbedarf.com

Bundesverband Bestattungsbedarf e.V.

Flutgraben 2 | 53604 Bad Honnef | Tel. +49 2224 9377-0 | info@bestattungsbedarf.com

Registergericht AG Siegburg | Registernummer VR 3410 | Lobbyregister R001427 | Vorsitzender Jürgen Stahl

www.bestattungsbedarf.com